

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Frau  
Nadine Stammen

- per E-Mail -

### Ihr Schreiben vom 1. Mai 2018 an die Pressestelle des SMI

Sehr geehrte Frau Stammen,

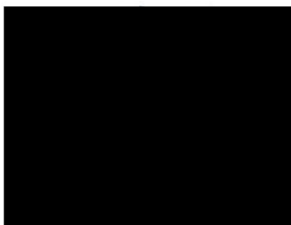
die Pressestelle hat Ihr o. g. Schreiben an die auch für Bürgeranliegen zuständige Zentrale Beschwerdestelle der sächsischen Polizei weitergeleitet.

Ich muss Ihnen mitteilen, dass eine Übersendung von Anweisungen zum Umgang mit kurdischen Veranstaltungen nicht möglich ist. Die von Ihnen genannten Vorschriften sind nicht einschlägig.

Einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Übersendung dienstlicher Anweisungen gibt es im Freistaat Sachsen nicht.

Es tut mir leid Ihnen keine andere Auskunft geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
ZBSt-0127/37/47

Dresden,  
22. Mai 2018

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

\*Informationen zum Zugang für ver-  
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-  
nische Dokumente sowie De-Mail unter  
[www.smi.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smi.sachsen.de/kontakt.htm).